

Rubrik: Schuldbetreibungen
Unterrubrik: Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung
Publikationsdatum: SHAB 21.10.2025
Zusätzliche Publikationen: KABAG 22.10.2025
Öffentlich einsehbar bis: 21.10.2026
Meldungsnummer: SB01-0000004431

Publizierende Stelle
Betreibungsamt Region Frick, Gemeindehausplatz 1, 5070 Frick

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung Asha Kumari Jain Cornet

Schuldner:

Asha Kumari Jain Cornet
Heimatort: Oberriet SG
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 25.06.1972
Gänsacker 2
5070 Frick

Steigerungsobjekte:

STW Frick 2263-2, 79/1000 Wertquote am Stammgrundstück LIG Frick 2263, mit Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmerwohnung Nr. C-2 im Erdgeschoss mit Nebenraum im Untergeschoss, 100 m2 NWF, Terrasse und Gartenanteil 58.8 m2, Gänsacker 2, 5070 Frick. Mitpfand: GB Frick 2264-0-28, 1/46 Wertquote am Stammgrundstück LIG Frick 2264, Tiefgaragenplatz im Untergeschoss

Rechtskräftige Betreibungsamtliche Schätzung: CHF 777'000.00

Angaben zur Steigerung

05.11.2025 um 10:00 Uhr, Gemeindehaus, Gemeindehausplatz 1, 5070 Frick, 1. Stock, Sitzungszimmer Frickberg

Rechtliche Hinweise:

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.
Publikation nach SchKG 133, 134, 135, 138; VZG vom 23. April 1920, Art. 29.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen des Grundpfandgläubigers im 1. Rang.
Das Steigerungsobjekt ist bewohnt.
Der Erwerber hat an der Steigerung unmittelbar nach dem dritten Aufruf und vor dem Zuschlag eine Anzahlung von CHF 100'000.00 (wovon CHF 90'000.00 an den Kaufpreis angerechnet werden und CHF 10'000.00 zur Sicherung der Eigentumsübertragung dienen) wie folgt zu leisten: a) Durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsverprechens einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz; BankG; SR 952.0) unterstehenden Bank zugunsten des Betreibungsamtes Region Frick, Gemeindehausplatz 1, 5070 Frick, welches einzig unter der Bedingung der Erteilung des Zuschlages stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss. b) in bar. c) Die Zahlung von insgesamt CHF 100'000.00 kann auch beim Betreibungsamt Region Frick im Voraus mittels Überweisung (IBAN: CH04 0900 0000 5000 3934 2/ mit Vermerk «Steigerung 05.11.2025/J.C.») hinterlegt werden. Die Gutschrift auf dem Konto hat spätestens bis am 31.10.2025 zu erfolgen. Eine solche Vorauszahlung wird nicht verzinst und dem Einzahler innert 20 Arbeitstagen nach der Grundstücksteigerung zurückerstattet, falls ihm das Grundstück nicht zugeschlagen wird.

Eingabefrist: 22.09.2025

Auflagedatum der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis: ab dem 23.10.2025
bis 03.11.2025, zu den Büroöffnungszeiten beim Betreibungsamt Region Frick

Kontaktstelle:

Betreibungsamt Region Frick
Gemeindehausplatz 1, P.O.B. 164
5070 Frick